



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des internationalen Masterstudiengangs Infection Biology and Immunology an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald

Inhalt

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung	2
Profil des Studiengangs – Profile of the Study Programme	3
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme	5
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	9
Vertreterin der Fachwissenschaft.....	10
Vertreter der Berufspraxis	16
Studentische Gutachterin.....	20
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	26
Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	28
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	29
Anlage: Antrag auf Eröffnung des internationalen Masterstudienganges mit Konzeptskizze	33

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: Infection Biology and Immunology (Master of Science)

Akkreditierung vom: 01.10.2022

Akkreditierungsbeschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2030

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Der internationale Masterstudiengang Infection Biology and Immunology wurde zum Wintersemester 2022/23 neu eröffnet. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Die Unterrichtsprache ist Englisch. Für die Masterarbeit sind 30 LP vorgesehen. Es wird der akademische Grad „Master of Science“ vergeben. Die externe Fachgutachterin, der Gutachtende seitens der Berufspraxis und die externe studentische Gutachtende würdigen den Studiengang einvernehmlich: Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Profil und ist schlüssig konstruiert; die Qualifikationsziele entsprechen den fachwissenschaftlichen Standards und dem Abschlussniveau Master of Science. Qualifiziertes Personal und Ressourcen am Fachbereich Biologie der Universität Greifswald gewährleisten qualitativvolles Studieren und eine sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation für die Studierenden.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Infection Biology and Immunology“ an der Universität Greifswald. Vom 16. Dezember 2021 - PSO - regelt u. a. Studienablauf, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Der Anhang A „Mögliche Musterstudienpläne“ gibt vier jeweils sinnvolle Modulkombinationen für individuelle Studienverläufe. Für Englischsprachige Studierende wurde eine nicht amtliche Übersetzung der PSO bereitgestellt: Examination and Study Regulations for the Master's Degree Course 'Infection Biology and Immunology' at the University of Greifswald. Of 16 December 2021.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den internationalen Masterstudiengang Infection Biology and Immunology (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

Gemäß gutachterlicher Einschätzungen wird für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlen, nach einer ersten Implementierungsphase Möglichkeiten für den Eingang der studentischen Leistungen bei Protokollen, Referaten und Hausarbeiten in die jeweilige Modulnote zu prüfen, die Einführung einer Seminarveranstaltung mit Vertreter*innen der Berufspraxis zur

Flankierung des Berufspraktikums zu erwägen und internationale Hochschulpartnerschaften zur Integration von Auslandsstudienphasen zu entwickeln.

Externe Gutachter*innen:

Das Studiengangskonzept des M.Sc. „Infection Biology and Immunology“ wurde fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. (apl.) Dr. Simone Bergmann (Technische Universität Braunschweig als Vertreterin der Fachwissenschaft
- Dr. Bernd Sommer (Senior Vice President CNS Diseases Research, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG im Ruhestand und Unabhängiger Berater, Ulm) als Vertreter der Berufspraxis
- Celina Prosch (Studierende im Master „Infection Biology“ an der Universität zu Lübeck) als studentische Vertreterin

Darüber hinaus wurden das Studienangebot, die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote und das Profil der Fachrichtung Biologie insgesamt am 6. und 7. Oktober 2016 vor Ort durch eine externe Gutachtengruppe begutachtet. Deren Mitglieder waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Henricke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Profil des Studiengangs – Profile of the Study Programme

Students Require the Following Skills

The master's degree course 'Infection Biology and Immunology' targets at graduates of bachelor's degree courses in areas such as biology, biochemistry, human biology or degree courses with similar contents. The students should have sound knowledge of biological disciplines such as biology, biotechnology, biochemistry and molecular medicine.

Language Skills

- Proven proficiency in English at a level of at least B2 of the 'Common European Framework of Reference for Languages'
- Alternatively, proof of at least seven years of English at school
- Furthermore, proven proficiency in Germany at a level of at least B1

Degree Course 'Infection Biology and Immunology'

The master's degree course aims to educate graduates so that they can independently identify and structure questions in research and/ or practice and answer them by selecting and applying suitable scientific methods. These goals are achieved through research-oriented training with significant practical components.

After commencing studies in winter semester, students first gain basic knowledge of infection biology and immunology and are introduced to OMICs technologies and Data Science. These modules are complemented by key competences such as bioethics and laboratory animal science.

Based on this foundation, students have a free choice of advanced modules and are able to specialise in areas that reflect their strengths and that they are interested in. During their studies, students receive an extensive/multifaceted methodological education that includes advanced biomedical laboratory methods in infection biology, immunology and modern OMICs technology, as well as clinical research. Students learn how to use their knowledge to solve problems and to critically reflect and analyse complex matters. By attending these courses, students acquire practical and theoretical competences and are able to transfer principles of infection biology, immunology and biomedicine to specific problems.

Career Opportunities

By focusing on scientific theory and practice and fostering independence and solution-oriented thinking, graduates receive the best possible preparation for careers at scientific and industrial institutions. Having gained the degree of Master of Science, graduates have access to managerial positions on the international job market or also in the public service sector. Highly qualified Jobs can be found at higher education institutions, research institutions, and authorities and in the industrial sector, for example, in the pharmaceutical industry, at clinical laboratories or in medical technology. Furthermore, graduates are able to commence a doctorate and thus pursue a scientific career in research inside or outside of higher education.

The Research Location

Projects in the field of infection biology and immunology, including clinical and patient-oriented questions, constitute a key field of research at the University and University Medicine Greifswald. The combination of university facilities and external research institutions such as the Friedrich-Loeffler-Institut – Federal Research Institute for Animal Health – and the Helmholtz Institute for One Health (founded in 2022), provides Greifswald with an infrastructure unique to Germany in the field of infection biology and immunology of humans and animals in viral, bacterial or parasitic infections. The excellent infrastructure provided by the research institutions with laboratories up to biosafety level 3 and 4, as well as state-of-the-art technological equipment in the field of proteogenomics and high-resolution microscopy enable teaching and research at a high and internationally competitive level.

For further information, see the link below:

www.uni-greifswald.de/studium/ibi

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Der Studiengang „Infection Biology and Immunology“ (Master of Science) an der Universität Greifswald erfüllt sowohl die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V), als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V.

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Infection Biology and Immunology“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Die Gesamt-Regelstudienzeit beträgt 5 Jahre (zehn Semester).
Studiengangprofil (§ 4 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Auf eine Profilierung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs in forschungs- oder anwendungsorientiert wird verzichtet. Für die Masterarbeit sind 30 LP vorgesehen, was für ein forschungsorientiertes Profil spricht. Die Unterrichtsprache ist Englisch.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Infection Biology and Immunology“ an der Universität Greifswald. Vom 16. Dezember 2021 - PSO angemessen geregelt.
Abschluss, Abschlussbezeichnung (§ 6 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Es wird der akademische Grad „Master of Science“ vergeben, was den Vorgaben entspricht.
Modularisierung (§ 7 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern jeweils 1-2 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Prüfungs- und Studienleistungen sind in Art und Umfang hinreichend bestimmt. Der Anhang A „Mögliche Musterstudienpläne“ gibt vier jeweils sinnvolle Modulkombinationen. Je Semester sind zwischen 27 und 33 LP zu erwerben (§ 5 Absatz 3 Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald - RPO). Gemäß § 39 Absatz 4 LHG M-V sind im Musterstudienplan Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen beschrieben.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „ Infection Biology and Immunology“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Master of Science entsprechen.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Das Studienprogramm wird durch die externen Gutachtenden als schlüssig konstruiert beschrieben. Qualifiziertes Personal und Ressourcen werden aufgezeigt.</p> <p>Insgesamt sind 6 Klausuren á 60 Minuten und eine Wahlprüfung (Klausur/Mündliche Prüfung) vorgesehen. An praktischen Studienleistungen werden vier Referate, acht Protokolle, ein Referat/Hausarbeit, eine Präsentation mit Verschriftlichung/Hausarbeit und ein Testat vorgesehen. Die Masterarbeit (30 LP) ist zu verteidigen. Die studentische - und die Fachgutachterin hatten anstelle von Klausuren die Anwendung von alternativen Prüfungsformen sowie die Benotung von Studienleistungen wie Protokolle, Referate und Hausarbeiten empfohlen und dass diese in die Benotung des Moduls einfließen sollen. Hierzu ist allerdings festzuhalten, dass alle Studienleistungen gemäß § 17b RPO insgesamt nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden und nicht in die Modulnote eingehen.</p> <p>Es ist zu prüfen, inwieweit durch die Einführung von Portfolioprüfungen gemäß § 22 Absatz 7 RPO in den praktischen Modulen BM1, BM2, BM3 den Gutachtenempfehlungen entsprochen werden kann, dass Protokolle, Referate und Hausarbeiten benotet werden und in die Modulnote eingehen.</p> <p>Die Fachgutachterin empfiehlt des Weiteren, das Berufspraktikum durch ein begleitendes Seminar mit</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>Vertreter*innen der Berufspraxis zu flankieren. Dies ist bislang nicht vorgesehen.</p> <p>Weiterhin wurde von den Gutachtenden eine stärkere Internationalisierung des Curriculums durch Integration von Auslandsstudienphasen angeregt, wofür im Antrag auf Eröffnung des Studiengangs eingegangen wird.</p> <p>In den Modulen ohne Praktika und Masterarbeit sind insgesamt 72 LP zu erwerben, wofür Lehrveranstaltungen im Umfang von 56 SWS zu besuchen sind. Das Verhältnis SWS zu LP beträgt hierbei 1:1,3. Dies ist gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 noch zulässig (Soweit sich Leistungspunkte auf Praxisanteile beziehen, ist mindestens 1 Leistungspunkt pro 1,0 SWS anzusetzen.) Die Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwandes wird von den für die fachlich-inhaltliche Bewertung zuständigen externen Gutachter*innen nicht bemängelt.</p>
<p>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkLVO M-V)</p>	<p>Erfüllt</p>	<p>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die externen Sachverständigen einvernehmlich bestätigt.</p>
<p>Studienerfolg (§ 14 StudAkkLVO M-V)</p>	<p>Erfüllt</p>	<p>Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen.</p> <p>Die entsprechende Empfehlung der Fachgutachterin zur Lehrveranstaltungsevaluation wird vordringlich erfüllt werden. Zudem wird das Selbststudium an der Universität Greifswald durch das Lernmanagementsystem Moodle und diverse Angebote der Arbeitsstelle für Digitale Lehre unterstützt.</p> <p>Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).</p> <p>Bereits in der Konzeptionsphase wurde eine Studierendenumfrage zur Anpassung des Konzepts des Studiengangs durchgeführt.</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p> <p>Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote in der Fachrichtung Biologie ist gemäß einer Vorort-Begehung durch ein externes Gutachtengremium am 6. und 7. Oktober 2016 sehr gut. Deren Mitglieder waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.</p>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAk- kLVO M-V

Das Studiengangskonzept des M.Sc. „Infection Biology and Immunology“ wurde fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. (apl.) Dr. Simone Bergmann (Technische Universität Braunschweig),
- Dr. Bernd Sommer (Senior Vice President CNS Diseases Research, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG im Ruhestand und Unabhängiger Berater, Ulm),
- Celina Prosch (Studierende im Master „Infection Biology“ an der Universität zu Lübeck)

Die Unterlagen zur Begutachtung umfassten den Antrag auf Eröffnung des internationalen Masterstudienganges mit Konzeptskizze zum internationalen Masterstudienganges M. Sc. INFECTION BIOLOGY AND IMMUNOLOGY im Fachbereich Biologie der MNF mit Englisch als Lehrsprache. Vom 25.03.2021 (siehe Anlage) sowie den Entwurf der Prüfungs- und Studienordnung mit den Anlagen Musterstudienplan und Modulbeschreibungen.

Des Weiteren sind Studienangebot, die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote und das Profil der Fachrichtung Biologie zuletzt am 6. und 7. Oktober 2016 vor Ort begutachtet worden. Die Mitglieder waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Vertreterin der Fachwissenschaft

GUTACHTEN

zur fachlich-inhaltlichen Bewertung des geplanten Masterstudiengangs Infection Biology and Immunology der Universität Greifswald

Fachgutachterin: apl. Prof. Dr. Simone Bergmann

Sehr geehrter Herr Prof. Kerth,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der länderspezifischen Regelung der Studienakkreditierung habe ich anhand des vorliegenden Leitfragenkatalogs für den geplanten Masterstudiengang folgende Bewertungen und Empfehlungen erarbeitet:

Leitfrage 1: Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards?

Bewertung:

Das geplante Studienprogramm basiert fachinhaltlich auf den aktuellen Forschungsausrichtungen, so dass eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre ermöglicht wird. Darüber hinaus bestehen drei wichtige Basismodule (BM1, BM2, BM3) jeweils aus den drei Lehrformaten Vorlesung, Seminar und Praktikum. Durch diese umfassende Lehraufbereitung der zu vermittelnden Inhalte sowohl in Form von theoretischen als auch praktischen Einheiten wird eine optimale Kombination methodischer und sozialer Kompetenzen erzielt.

Die geplanten Lehrinhalte der Basis- und der Fortgeschrittenenmodule orientieren sich zum einen an den vorhandenen etablierten Forschungsexpertisen (z.B. BM1 „Basics in Infection Biology“ sowie AM1 „Molecular Infection Biology“) und zum anderen an den aktuellen Entwicklungen und zukunftsweisenden technischen Erfordernissen der internationalen Forschungslandschaft. Am Beispiel des Moduls AM3 „Molecular Virology and Cell Biology“ wird besonders gut deutlich, dass aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Anforderungen -in Zeiten laufender und zukünftig drohender viraler Pandemien- in diesem Studienprogramm sehr vorausschauend implementiert wurden.

Zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Greifswald zählen vor allem die Gebiete der Proteomics und Proteintechnologien in Infektionsbiologie, Umweltbiologie und Biotechnologie. Hierbei steht die Aufklärung der molekularen Ursachen von bakteriellen und viralen Infektionskrankheiten im Vordergrund. Diese Schwerpunkte werden in idealer Weise durch die kombinierten Inhalte des geplanten Masterstudiengangs abgebildet. Darüber hinaus

sind an der Universität Greifswald intensive Forschungsk Kooperationen z.B. mit der Universitätsmedizin und dem Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit u.a. in Form von Verbundprojekten fest etabliert. Neben der fakultätsinternen Vernetzung der am Studiengang-beteiligten Arbeitsgruppen sind auch interdisziplinäre Zusammenarbeiten mit den kooperierenden Instituten in den einzelnen Lehrmodulen geplant. Durch diese übergreifende Expertisen-Einbindung gewinnen die Lehrinhalte an Qualität und an fachlicher Tiefe, so dass optimale Bedingungen zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den Gebieten der Forschungsausrichtung gewährleistet sind.

Die Vorgabe der sowohl insgesamt zu erreichenden Leistungspunkte (120 LP) als auch der für die einzelnen Module zu erreichenden Leistungspunkte (z.B. 8 LP für das einzelne Basis- bzw. Fortgeschrittenen-Modul) entsprechen den in vergleichbaren Studiengängen gesetzten Standards. Sie sind sowohl von Umfang, Inhalt und Niveau für einen Masterstudiengang angemessen. Auf Basis der o.g. Ausführungen liegt ein insgesamt schlüssiges Studienprofil vor, dessen Qualifikationsziele den wissenschaftlichen Standards entsprechen und das sogar zukunftsweisende internationale Forschungsrichtungen bereits im inhaltlichen Curriculum mit einbezieht.

Empfehlung:

In der Tabelle für Prüfungsleistungen sind z. B. für die Absolvierung der Praktika lediglich unbenotete Studienleistungen vorgesehen. Sofern mit den Akkreditierungsvorgaben und der allgemeinen Prüfungsordnung übereinstimmend wäre auf Basis positiver Erfahrungen aus eigenen Lehrformaten sehr zu empfehlen, hier zusätzliche Anreize in Form von benoteten Studienleistungen zu schaffen. Dadurch wird die kontinuierliche Mitarbeit maßgeblich gefördert und die Leistungserbringung seitens der Studierenden insgesamt gerechter bewertet.

Leitfrage 2: Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass die Studierenden die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?

Bewertung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den geplanten Masterstudiengang basieren auf der Sicherstellung gewisser inhaltlicher Grundkenntnisse im Bereich der Biologie/Biochemie und sind sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch vom Umfang her adäquat. Die Lehrformate sind kompetenzorientiert und die gewählten Prüfungsformate entsprechen den üblichen Vorgehensweisen. Hier wäre die Schaffung von Leistungsanreizen zusätzlich zur Klausurabnahme zu überlegen. Eine entsprechende Empfehlung ist bereits zu Leitfrage 1 formuliert.

Im Studienplan sind sowohl zwischen den Basismodulen als auch zwischen den Fortgeschrittenen-Modulen Wahlmöglichkeiten vorgesehen, die gewisse Fachspezialisierungen ermöglichen ohne eine fundierte Grundlagenausbildung zu schwächen. Der Modulaufbau des geplanten Masterstudiums ist zeitlich auf vier Studiensemester ausgelegt. Das Zeitkonzept des Modulverlaufplans ermöglicht eine Studierbarkeit in dieser vorgesehenen Regelstudienzeit. Aufgrund der bestehenden Wahlmöglichkeiten zwischen den Fortgeschrittenen-Praktika werden zudem zeitliche Engpässe bereits im Vorfeld vermieden und Mobilitätsfenster geschaffen. Die in der Studienplangestaltung beschriebenen Anteile von Präsenzlehre und Selbststudium sind ausgewogen. Die fachliche Ausrichtung gewinnt darüber hinaus durch den vergleichsweise hohen praktischen Anteil an Ausbildungsqualität. Hier ist vor allem das geplante vier-Wochen-umfassende Forschungspraktikum besonders positiv zu bewerten, da es eine ideale Förderung des Erlernens einer selbständigen Labortätigkeit und Teilprojektbearbeitung ermöglicht. Die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Rahmenprüfungsordnung gesichert.

Empfehlung:

Im Studienplan (§6) ist vorgesehen, dass sämtliche Basismodule von den Studierenden als Voraussetzung für die Fortgeschrittenen-Module belegt werden müssen. Da die Module BM1, BM2 und BM3 jeweils ein Praktikum enthalten und laut Studienplan nur einmal pro Jahr stattfinden sollen, erfordert die Studierbarkeit des Masterstudiengangs die Sicherstellung, dass genügend Praktikumsplätze für die Masterstudierenden eingerichtet werden. Bei einer geplanten Masterstudierendenzahl von jeweils 20 Teilnehmer*innen pro WS sollte dies jedoch generell gut planbar sein. Hier wäre meine Empfehlung die Teilnehmer*innenzahlen für die Praktika bereits in der Planung so zu gestalten, dass die Praktikumskapazitäten ggf. je nach Bedarf angepasst werden können.

Der Studiengang hebt sich vor allem durch die interdisziplinäre Beteiligung sowohl fakultätsinterner als auch außeruniversitärer Einrichtungen an der Lehrausrichtung positiv von ähnlichen Studiengängen ab. Dies erfordert jedoch ein besonderes Augenmerk auf die laufende Modulplanung und die Schaffung von Ansprechpartner*innen für Fragen rund um den Studienverlaufplan. Um einen reibungslosen Studienverlauf vor dem Hintergrund der Wahlmöglichkeiten und der Modulkoordination sicherstellen zu können empfehle ich die Implementierung einer ständigen Studiengangskoordination.

Leitfrage 3: Können sich Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren?

Bewertung:

Die inhaltliche Auslegung der verpflichtenden Basismodule umfasst vor allem die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und erleichtert daher den Studierenden die Aufnahme des Masterstudiums. Die Konzeptgestaltung des Masterstudiengangs ist darauf ausgerichtet, die Studierenden darin zu schulen, erfolgreiche Problemlösungsstrategien zu generieren und diese auch entsprechend zu validieren. Dazu tragen sowohl die inhaltliche Fachbearbeitung in den Praktika als auch die größtenteils selbständige Gestaltung des Modulplans bei.

Die Berufsqualifizierung stellt neben der Studierbarkeit ein sehr fundamentales Qualitätsmerkmal eines zeitgemäßen Masterstudiengangs dar. In dem vorliegenden Studienplan wurde dieser Aspekt sehr eingehend berücksichtigt. Zum einen ermöglicht die bereits oben genannte ausgewogene Balance zwischen theoretischer Wissensvermittlung und praktischem Lehranteil eine optimale Ausbildungseffizienz in den derzeit priorisierten Bereichen der Infektionsbiologie. Zum anderen ist im Studienverlaufsplan zusätzlich zu einem vierwöchigen Forschungspraktikum ein mindestens siebenwöchiges Berufspraktikum an einer externen Institution vorgesehen. Die Implementierung dieser Praktikumsformate ermöglicht den Studierenden in idealer Weise direkte Einblicke sowohl in die akademischen Tätigkeitsfelder als auch in mögliche außeruniversitäre Berufsmöglichkeiten zu erhalten. Es handelt sich hierbei um sehr innovative und zeitgemäße Ergänzungen zu den eher traditionellen Lehrformaten. Neben der Möglichkeit zur fachlichen Spezifikation auf bestimmten aktuellen Forschungsgebieten vermittelt der Masterstudiengang durch seine ausgewogene Lehr-Lernkonzeption sowie seinem vergleichsweise hohen praktischen Anteil eine optimale Vorbereitung auf eine mögliche Promotion.

Empfehlung:

Die Erfahrungen aus den Berufspraktika kommen den einzelnen Studierenden ganz individuell zu Gute. Eine Ergänzung des Berufspraktikums durch ein Seminar mit Gastrednern aus den beteiligten externen Wissenschaftsinstituten, Industrieunternehmen und Behörden böte darüber hinaus eine gute Möglichkeit, die Fülle möglicher Berufsfelder allen Studiengangsabsolvent*innen präsentieren zu können. Dieses Seminar könnte als Modulbestandteil des Berufspraktikums in den Studienplan aufgenommen und idealerweise einer Selbstorganisation seitens der Studierenden überantwortet werden.

Um den Einstieg in das Masterstudium zu erleichtern möchte ich zudem empfehlen, zusätzlich zur Fachstudienberatung ein Mentorenprogramm für die Masterstudierenden im Curriculum zu ergänzen. Dieses Programm sollte eine Informationsveranstaltung zur Einweisung der Erstsemester des Masterstudiengangs in den Studienverlaufsplan, Modulwahlmodalitäten und

Zugangsvoraussetzungen enthalten. Aus eigener Lehrerfahrung heraus ist jedoch auch eine Bereitstellung von Ansprechpartner*innen entweder aus dem Lehrkörper oder alternativ auch aus den höheren Studiensemestern für die Begleitung der Masterstudierenden im Studium und bei der Promotions- bzw. Berufswahl eine wertvolle Ergänzung zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Leitfrage 4: Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattung) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?

Bewertung:

Aus dem vorgestellten Lehrkonzept ist zu entnehmen, dass sämtliche Lehrformate durch promoviertes Fachpersonal durchgeführt werden, das jeweils eine große Expertise und teilweise auch jahrelange Erfahrung sowohl in Bezug auf die wissenschaftlichen Lehrinhalte als auch auf deren didaktische Vermittlung aufweisen. Für jeden repräsentierten Fachbereich gewährleisten zudem mehrere hauptberufliche Professor*innen die Verbindung zwischen Forschung und Lehre. Die Ausstattung der am Studiengang-beteiligten Institute an nichtwissenschaftlichem Personal, IT-Infrastruktur, sowie Lehr- und Lernmitteln ist nicht zuletzt durch die in jüngster Zeit neu errichteten Forschungsgebäude als exzellent zu bewerten und stellt daher ideale Studienbedingungen bereit. Die Einbindung außeruniversitärer Einrichtungen generiert zudem zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal, so dass insgesamt von optimalen Rahmenbedingungen und einer hohen Lehrqualität ausgegangen werden kann.

Empfehlung:

Um vor allem zu Beginn aber auch langfristig eine hohe Lehrqualität sicherstellen zu können wäre es förderlich, ein möglichst praktikables und zielführendes Lehrevaluierungssystem für jedes Modul bzw. jede Veranstaltung des Masterstudiengangs zu implementieren. Zudem wäre die Einbindung einer Lehr-Lernplattform für die digitale Unterstützung des Selbststudiums sehr nützlich.

Leitfrage 5: Sind die Ergebnisse der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinreichend bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?

Bewertung:

Die vorangegangenen Evaluations- und Akkreditierungsverfahren haben einen sehr positiven Gesamteindruck der Studiengänge bescheinigt. Eine Empfehlung wurde hinsichtlich einer ausbaufähigen Internationalisierung ausgesprochen. Dieser Empfehlung kommt der geplante

Masterstudiengang durch die Sprachwahl entgegen. Die Berücksichtigung qualitäts-erhaltender Maßnahmen wie z.B. die Erhebung hochschulstatistischer Daten sowie Studierendenbefragungen sind nicht eindeutig im Curriculum benannt und sind daher bereits oben als Empfehlung benannt.

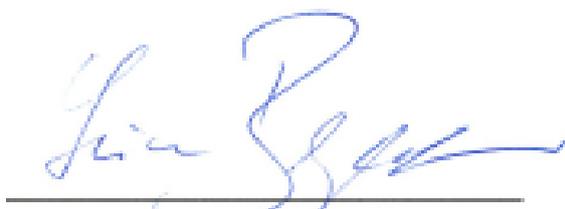
Empfehlung:

Die Erhebung von Lehrevaluationen sollte zur Qualitätssicherung für jede Veranstaltung in standardisierter Form vorgesehen sein. Zudem sollten über das oben bereits empfohlene Mentorenprogramm regelmäßig Rückmeldungen seitens der Studierenden erhoben werden, um den Studienerfolg sichern zu können.

Der Aspekt der Internationalisierung wird im Rahmen des geplanten Studiengangs bislang lediglich durch das Abhalten der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache berücksichtigt. Für eine Anhebung des Stellenwertes als internationaler Studiengang und einer Förderung der Studiengangs-Attraktivität wäre die Implementierung von Studienmöglichkeiten an ausländischen bzw. außereuropäischen Gastuniversitäten bzw. das Vorsehen von Auslandssemestern im Studienverlaufsplan erforderlich. Hierfür könnten bereits während der Initialisierung des Studiengangs geeignete Weichen gestellt werden, indem z.B. finanzielle Fördermöglichkeiten eruiert und fachlich-geeignete Partneruniversitäten kontaktiert werden. Zudem wäre zu empfehlen, sowohl bei der Studienzulassung als auch bei den abschließenden Masterbewertungen internationale Wertungsmodalitäten zu berücksichtigen.

Abschließende Bewertung

Insgesamt beschreibt das vorliegende Konzept zum geplanten internationalen Masterstudiengang „Infection Biology and Immunology“ einen sehr praxisorientierten und zukunftsweisenden Masterstudiengang, der die Studierenden umfassend, zeitgemäß und auf höchstem fachlichen Niveau für die Anforderung der weiteren akademischen und beruflichen Laufbahn ausbilden kann.



apl. Prof. Dr. Simone Bergmann
Braunschweig, den 31.03.2021

Vertreter der Berufspraxis

Leitfragen für die fachlich-inhaltliche Konzeptprüfung neu einzurichtender Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Greifswald

für externe Sachverständige

Leitfrage 1 Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards?	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz? • Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung? Werden aktuelle nationale und internationale fachliche Diskurse ausreichend berücksichtigt? • Wie verhält sich das Studienprogramm zu dem Leitbild der Universität sowie den Zielen und Strategien der Fakultät? • Sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für einen Bachelor-/Masterstudiengang angemessen? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
<p>Umfängliches, interdisziplinäres und Fakultätsübergreifendes Profil ergänzend zu und aufbauend auf bereits vorhandenen Schwerpunkten der Universität Greifswald wie dem Proteomics- und dem zu molekularen Pathomechanismen von Infektionskrankheiten. Alle Schlüsseldisziplinen sind gut integriert. Curriculum stellt eine gute Mischung aus den verschiedenen Veranstaltungstypen vor schließt auch externe Module wie Praktika in ausreichender Dauer ein. Das gesamte Konzept ist von Beginn an auf Internationalität ausgelegt und ist in mehrere nationale Verbundprojekte integriert.</p>	<p>Zurzeit keine. Empfehlungen sollten nach der ersten Implementierungsphase ausgesprochen werden.</p>

Leitfrage 2 Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?
<ul style="list-style-type: none"> • Sind die festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat?

<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und ausreichend divers? • Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen? • Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben und werden dabei Mobilitätsfenster ermöglicht? • Erscheint die Studienplangestaltung zielführend? Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen? • Sind Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Curriculum ausreichend verankert (Hinweis: Diese Aspekte werden v. a. durch ein hochschulweites Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gesichert)? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Das Curriculum erscheint in allen Aspekten angemessen die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Es stellt sich auf vergleichbarer Höhe zu anderen Masterstudiengängen im Bereich Life Sciences dar. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.	Zurzeit keine. Empfehlungen sollten nach der ersten Implementierungsphase ausgesprochen werden.

Leitfrage 3 Werden die Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifiziert?	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben? • Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert? • [Bachelor] Erleichtert das Programm die Aufnahme eines Masterstudiums? • [Master] Bereitet das Programm hinreichend auf eine mögliche Promotion vor? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Infektionskrankheiten, die mit der erfolgreichen Etablierung von Antibiotika-Therapien als besiegt galten und als Folge in der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit lange eher rückläufig waren, nehmen seit geraumer Zeit sowohl wieder an Häufigkeit zu als auch entziehen sie sich durch z.B. Resistenz der Pathogene den herkömmlichen Therapien. Insofern ist der geplante Studiengang	Zurzeit keine. Empfehlungen sollten nach der ersten Implementierungsphase ausgesprochen werden.

hochgradig zeitgemäß und es ist davon auszugehen, dass seine Absolventen unmittelbaren Zugang in die Berufswelt finden.	
---	--

Leitfrage 4	
Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?	
<ul style="list-style-type: none"> • Steht dem Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung? • Stehen für das Studienprogramm insbesondere hauptberuflich tätige Professor*innen zur Verfügung, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten? • Ist die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. ausreichend? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Mit mehr als 50 Lehrenden aus verschiedenen Forschungseinrichtungen aus unterschiedlichen Fakultäten erscheint die wissenschaftliche Ressourcierung des Studiengangs mehr als angemessen. Die Beschreibung des Konzepts vermittelt sehr glaubwürdig eine vorgängige Koordination mit den Verantwortlichen verwandter Studiengänge.	Zurzeit keine. Empfehlungen sollten nach der ersten Implementierungsphase ausgesprochen werden.

Leitfrage 5	
Sind die Ergebnisse der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinreichend bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?	
<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Ergebnisse des vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens für die Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt? • Werden aus hochschulstatistische Daten, Absolvent*innenbefragungen oder Studierendenbefragungen adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt? • Ist studentisches Feedback bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

<p>Die mit der Konzeptionierung des Studiengangs befasste Projektgruppe hat von Beginn an studentische Mitglieder. Der Vorsitzende der Projektgruppe wirkt in weiteren steuernden Komitees zur Studiengang-Entwicklung. Daher ist von hinreichender Berücksichtigung vorliegender Resultate auszugehen. Eine Erst-Akkreditierung des Studiengangs liegt noch nicht vor.</p>	<p>Zurzeit keine. Empfehlungen sollten nach der ersten Implementierungsphase ausgesprochen werden.</p>
---	--

Ulm, 27.04.21

Dr. Bernd Sommer

Senior Vice President CNS Diseases Research, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG im Ruhestand

Unabhängiger Berater

Studentische Gutachterin

Leitfragen für die fachlich-inhaltliche Konzeptprüfung neu einzurichtender Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Greifswald

für externe Sachverständige

Leitfrage 1

Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards?

→ Ja.

- Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz?

→ Das gesamte Basismodul scheint darauf ausgelegt zu sein, Forschung und Lehre mit wissenschaftlichen Kompetenzen zu verbinden. Dies wird in den Fortgeschrittenenmodulen noch weiter ausgebaut. Durch die verschiedenen fachspezifischen Vorlesungen erhalten die Studierenden einen Einblick in die fachlichen Kerninhalte der Infektionsbiologie und Immunologie und lernen mit den erworbenen Kenntnissen eigenständig wissenschaftliche Fragen zu erarbeiten und zu lösen. Zusätzlich ist durch die Seminare und Praktika eindeutig ein enger Bezug zum Erhalt methodischer Kompetenzen gegeben. Auch wenn die Vermittlung sozialer Kompetenzen nicht eindeutig ersichtlich ist, ist zu vermuten, dass die Studierenden diese durch evtl. Zusammenarbeit erwerben (Klausurvorbereitung, Referatsvorbereitung, Informationsaustausch, sehr kleine Lehrgruppe von Studierenden dieses MSc-Programmes, etc.). Ein Beispiel um dies auszubauen, wäre einige der zu haltenden Referate in Gruppenarbeit erfolgen zu lassen, sowie Laborpartner in den Praktika zu ernennen.

Hinzuzufügen ist, dass das Modul „Key Competences“ sehr positiv zu bewerten ist. Es ist unabdingbar ein Verständnis für Bioethik und Laborsicherheit in den Studierenden zu erwecken. Zudem ermöglicht die Einladung von Gastvortragern*innen aus verschiedenen Forschungsthemen den Studierenden einen vertieften Einblick in die Welt der Präsentation von wissenschaftlichen Daten und Aussagen. Dies kann sich vorteilhaft auf die eigenen Analysefähigkeiten und Präsentationsfähigkeiten auswirken. Letztere könnten noch weiter ausgearbeitet werden durch Feedbackrunden nach eigener gehaltener Präsentation, was wiederum die sozialen Kompetenzen aller Studierenden stärken könnte (konstruktives Feedback geben, Zuspruch und Verbesserungsvorschläge, etc.).

Was in der PSO fehlt bzw. in der Konzeptskizze bisher nur angedacht wurde ist der Fokus auf Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens wie: wissenschaftlich akkurates Schreiben und Zitieren, welche Zitierstile es gibt, welche Arten von Publikationen existieren und wie der Prozess der Veröffentlichung aussieht, wie man Journals bewertet und Ablehnungen vermeidet, wie z.B. Grant Applications oder Tierversuchsvorhaben geschrieben werden, interkulturelles Arbeiten, oder Ähnliches. Dies könnte z. B. ein Kurs (e.g. „Scientific Writing“) innerhalb des Moduls „Key Competences“ sein und ist äußerst wichtig, da die PSO bisher keinen Bezug auf diese Lerninhalte nimmt. Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt, sollte darauf geachtet werden allen Studierenden die Möglichkeit zu geben auf denselben Stand zu

kommen. Die Art und Weise und Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit und/oder Präsentation sollten vermittelt werden und es ist anzuraten eine standardisierte Form (einer Präsentation/Hausarbeit oder Protokolls) zur Verfügung zu stellen oder zumindest der Umfang dieser Leistungsnachweise festgelegt wird, damit die Studierenden sich angemessen vorbereiten können und die evtl. Benotung dieser Leistung unter den Nationalitäten ausgeglichen bleibt.

Anmerkung: Bezüglich des interkulturellen Arbeitens gab es an meiner früheren Universität (Jacobs Universität Bremen) eine Art Kurs während der Orientierungswoche am Anfang des Semesters. „Intercultural Training“ wurde paarweise von Studierenden der höheren Semester durchgeführt und beinhaltete nicht nur Spiele um sich kennenzulernen, sondern auch Inhalte (in Form von kleinen Rollenspielen, etc.), welche das kritische Denken bzgl. Stigmata und Vorurteile anregten, sowie die Sensibilisierung für den Respekt anderer Kulturen hervorrief. Des Weiteren lernte man den Umgang mit Anderen in interkulturellen/internationale Gemeinschaften (es wird die Sprache gesprochen, welche alle sprechen, um niemanden auszuschließen, etc.). Da es sich hier um einen internationalen Studiengang handelt, wäre eine solche Art von Einführung für kulturelle Offenheit und Lösung von Stereotypen sehr hilfreich.

- Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung?
 - ➔ Aus den Modulbeschreibungen heraus lässt sich schließen, dass nicht nur ein Fokus auf das Vermitteln von grundlegenden Methodiken und Fakten Wert gelegt wird, sondern auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit gelehrt werden (e.g. Antibiotic Resistance, etc.). Zudem ist der gesamte OMICS-Ansatz des Masterstudienganges sehr positiv zu bewerten. Heutzutage nehmen die zu analysierenden Datenmengen exponentiell zu und somit auch die Relevanz des Erlernens von Kompetenzen mit diesen Datenmengen professionell und gewissenhaft umzugehen.
- Werden aktuelle nationale und internationale fachliche Diskurse ausreichend berücksichtigt?
 - ➔ Die Möglichkeit diese Art von Diskursen führen zu können besteht und ist berücksichtigt. Sie hängt jedoch von der Planung der jeweiligen lehrenden Person und der Verwirklichung des Modulcurriculums ab. Durch Gastvorträge von nationalen und internationalen Forschern kann dieser Diskurs schon im Basismodul angeregt werden. Die Kerninhalte der Vorlesungen der verschiedenen Kurse und vor allem die der Seminare basieren nicht („nur“) auf nationalen, sondern internationalen Kenntnissen, was in der Wissenschaft und den damit verbundenen Wissensaustausch große Relevanz hat. Die dazugehörigen Literaturrecherchen und/oder Präsentationen von Originalarbeiten führen dazu sich mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen, während die Praktika es den Studierenden ermöglichen einen Einblick in nicht nur nationale, sondern eventuell auch internationale Forschungsgruppen zu erhalten.
- Wie verhält sich das Studienprogramm zu dem Leitbild der Universität sowie den Zielen und Strategien der Fakultät?
 - ➔ Sehr zielgerichtet. Die Konzeptskizze des Masterstudiengangs fügt sich ohne Probleme in das Leitbild der Universität ein und scheint sich sehr gut in den Zielen und Strategien der Fakultät widerzuspiegeln.
- Sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für einen Bachelor-/Masterstudiengang angemessen?
 - ➔ Ja.

Leitfrage 2

Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?

→ Ja.

- Sind die festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat?

→ Ja.

Anmerkung zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 → Kann man mit Nachweis der deutschen Nationalität den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse aussetzen?

- Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und ausreichend divers?

→ Ja, jedoch in einigen Punkten nur bedingt. Die Module sind sehr gut aufeinander abgestimmt und die Lehr- und Lernformen sind breit gefächert (Referat, Protokoll, Übungen, Poster, Hausarbeit, Praktika etc.). Es ist Rücksicht genommen worden auf die zeitliche Realisierbarkeit von zusätzlich gewählten Fächern.

Jedoch ist nicht ersichtlich wieso die Prüfungsformen der Module fast alle nur eine Klausur am Semesterende vorhersehen (Anmerkung: Unterscheiden sich die Klausuren untereinander: Multiple-Choice-Question, Short Answer, Long Answer, Essay-Style, etc.). Es ist unverständlich wieso gemäß § 10 Abs. 4 der PSO z.B. Protokolle, Referate und Hausarbeiten nicht bewertet werden. Dies sollte noch einmal überdacht werden aufgrund folgender Punkte:

- Einerseits ermöglicht es den*r Studierenden die Endnote des Moduls aus mehr als nur *einer einzigen* (zumeist) schriftlich absolvierten Klausurprüfung zu erzielen.
- Des Weiteren gibt es Studierende, welche in schriftlichen Prüfungen brillieren, während andere hervorragendere Leistungen im mündlichen Diskurs erzielen. Letzterer Leistungsnachweis ist jedoch in nur sehr wenigen Modulen als Prüfungsform möglich. Somit wäre die Einbindung zusätzlicher Leistungsnachweise vorteilhaft (Stichworte „Chancengleichheit“ und „Diversität der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen“).
- Zudem ermöglicht die Bewertung dieser Protokolle, Referate und/oder Hausarbeiten die Ausarbeitung wissenschaftlicher Kompetenzen wie z.B. Präsentationsfähigkeit unter Druck und beugt eventuellen „Last Minute“ Präsentationen/Abgaben vor.

Anzuführen ist auch, dass sich die PSO scheinbar in einigen Aussagen widerspricht. Zum Beispiel ist in § 8 beschrieben: „Als Prüfungsleistung ist ein Protokoll zu den durchgeführten Versuchen im Umfang von ca. 8 Seiten vorzulegen. Dieses Protokoll wird nicht benotet.“. Jedoch wird in der Modulbeschreibung des „Research Internship“ nichts von einer Nicht-Benotung beschrieben. Viel mehr wird eine Protokollerstellung (8-10 Seiten) und eine kurze mündliche Präsentation angeführt (letztere ist zum Beispiel in § 8 nicht beschrieben?). Umgekehrt verhält es sich in § 9 („bestanden/nicht bestanden“) und der Modulbeschreibung des „Professional Internship[s]“ (angeführte Nicht-Benotung). Fehlen dort (und evtl. in weiteren AM Modulbeschreibungen) Sternchen in der PSO, um anzuführen, dass es sich um keine benoteten Leistungsnachweise handelt? An diesem Punkt ist es auch verwirrend, wieso die Studierenden für ein 4-wöchiges Praktikum 8-10 Seiten Protokoll abgeben sollen, für ein 7-wöchiges Praktikum jedoch nur 4 Seiten.

Aus dem Blickwinkel betrachtet, dass diese Protokolle der Leistungsnachweis für zwei für sich stehende Module sind, ist nicht klar wieso an diesen Punkten auf eine Benotung verzichtet wird bzw. auf einer Basis von „bestanden/nicht

bestanden“ entschieden wird.

Anmerkung: in meinem Masterstudiengang „Infection Biology“ an der Universität von Lübeck waren auch zwei Praktika zu absolvieren. In beiden Fällen wurde ein Leistungsnachweis verlangt. Einerseits in Form einer Poster-Erstellung und – Präsentation und andererseits durch die Vorbereitung und Präsentation einer PowerPoint-Präsentation. Die Studierenden konnten sich aussuchen für welches der Praktika man die Poster-Präsentation oder die PowerPoint-Präsentation hielt. Letztendlich wurden beide Leistungsnachweise von zwei Prüfern benotet und das Mittel dieser ging in das Zeugnis ein. Aufgrund dessen, dass die Praktikums-Protokolle des neuen Masterstudienganges auch durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt werden müssen wäre eine, der Universität von Lübeck ähnliche, Leistungsabnahme anzudenken und empfehlenswert.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der angedachte Zeitraum der Modulpraktika, vor allem der des Berufspraktikums, sehr kurz sind. Viele Firmen und Institute müssen die Studierenden vorerst einarbeiten, bevor diese ihre Arbeit verrichten können. Dies kann viel Zeit (und Geld) in Anspruch nehmen und veranlasst die Unternehmen oder Organisationen die Bewerber eher abzuweisen, wenn der Zeitraum des Praktikums zu knapp bemessen ist. Es wäre empfehlenswert das Berufspraktikum *mindestens* 8 Wochen laufen zu lassen.

- Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen?
 - ➔ Eindeutig. Das Angebot der Fortgeschrittenenmodule ist sehr umfangreich und breit gefächert – beeindruckend! Die praktischen Anteile sind bereits im Basismodul sehr gut ausgebaut.
- Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben und werden dabei Mobilitätsfenster ermöglicht?
 - ➔ Ja. Die Studierbarkeit ist in der Regelstudienzeit gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist vorhergesehen und würde sich gemäß der PSO nach dem 2. oder 3. Semester ergeben.
- Erscheint die Studienplangestaltung zielführend?
 - ➔ Ja.
- Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen?
 - ➔ Ja.

Anmerkung: Es wird in der PSO kein Bezug auf die Möglichkeit des Online-Unterrichts genommen und wie und welche Unterrichtsmaterialien den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Da wir uns vermutlich Ende des Jahres immer noch in der Corona-Pandemie befinden werden, sollte über die Möglichkeit des Online-Unterrichts (zumindest für die Vermittlung theoretischer Teile) gesprochen werden - vermutlich wird dies jedoch universitätsübergreifend gehandhabt. Dennoch, die Möglichkeit des Online-Unterrichts könnte auch für die nächsten Jahre (auch ohne Corona) für die Studierenden von Vorteil sein und eventuell Auditor-Angebote oder dergleichen vereinfachen. Der in der Konzeptskizze angeführte Punkt des „e-Learning[s]“ ist somit auf jeden Fall sehr positiv und sollte auf jeden Fall weiter bedacht und realisiert werden.

Des Weiteren sollte in der PSO das Wort „regelmäßig“ definiert werden und wie es erfasst werden soll.

- Sind Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Curriculum ausreichend verankert (Hinweis: Diese Aspekte werden v. a. durch ein hochschulweites Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gesichert)?

- Das Geschlecht ist in der PSO nicht benannt, auf Chancengleichheit wird nicht spezifisch eingegangen. Es ist zu vermuten, dass dieser Fakt für sich eine Gleichstellung der Geschlechter und Chancen bedeutet und diese somit aufgrund der RPO gesichert sind.

Leitfrage 3

Werden die Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifiziert?

→ Ja.

- Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben?
 - In theoretischer Form (Protokolle, Referate, Hausarbeiten) und praktischer Form (Modulpraktika, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Thesis) werden die Studierenden darauf vorbereitet, komplexe wissenschaftliche Probleme zu verstehen und Lösungsansätze zu finden und unter Berücksichtigung von Moral und Ethik zu bearbeiten.
- Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert?
 - Ja.
- ~~[Bachelor] Erleichtert das Programm die Aufnahme eines Masterstudiums?~~
- [Master] Bereitet das Programm hinreichend auf eine mögliche Promotion vor?
 - Ja. Das Studium arbeitet zielstrebig auf die Vorbereitung der möglichen Promotion vor.

Anmerkung: Vor allem der Aspekt der „spätestens“ angemeldeten Masterarbeit unterstützt diese Aussage, da sich andernfalls der Gesamt-Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit verkürzt. Sehr interessanter Ansatz. Dies vermeidet Dauerstudenten und spiegelt die nötige Effizienz- und Time-Management-Fähigkeiten wieder, welche nicht nur während der Promotion sondern auch im späteren Berufsleben von Nöten sind.

Leitfrage 4

Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?

→ Ja, kann ich jedoch nicht im vollen Umfang bewerten.

- Steht dem Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung?
 - Ja. Die gelisteten Institute und somit Lehrende sind divers, wodurch ein breit gefächertes Spektrum an Kompetenzen und Fachexpertisen den Studierenden beiseite steht.

Anmerkung: Steht den Studierenden eine hauptverantwortliche Person zur Seite, welche kontaktiert wird bei evtl. Problemen oder dergleichen? Bestehen schon Partnerschaften mit anderen Universitäten um den späteren Auslandsaufenthalt zu ermöglichen? Wann ist es angedacht, diese Option für die Studierenden zu verwirklichen?

- Stehen für das Studienprogramm insbesondere hauptberuflich tätige Professor*innen zur Verfügung, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten?
→ Ja. Professoren und Doktoren
- Ist die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. ausreichend?
→ Vermutlich ja, jedoch sind für eine konkrete Aussage nicht ausreichend Informationen verfügbar

Leitfrage 5

Sind die Ergebnisse der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinreichend bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?

→ Laut der Protokollführung, ja

- Werden die Ergebnisse des vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens für die Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt?
→ Ja.
- Werden aus hochschulstatistische Daten, Absolvent*innenbefragungen oder Studierendenbefragungen adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt?
- Laut der Protokollführung fand eine Studierendenbefragung statt, jedoch ist mir nicht bekannt was aus dieser abgeleitet wurde. Es fand ein Abgleich der Studierendenbefragung mit der Konzeptskizze statt.
- Ist studentisches Feedback bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?
→ Laut der Protokollführung, ja

Anmerkung: Wird Feedback der Studierenden dieses neuen Studienganges erfragt, berücksichtigt und eingearbeitet werden und wenn ja, in welcher Form? Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, werden vermutlich noch einige Dinge angepasst werden müssen und die neuen Studierenden sollte eng in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Celina Prosch

(Studierende im Master „Infection Biology“ an der Universität zu Lübeck)

Datum : 12-04-2021 13:21

Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

Die Studiengänge der Fachrichtung Biologie durchliefen zuletzt 2016/17 eine periodische externe Fachevaluation (interne und externe Evaluation gemäß § 3 a LHG M-V). Dabei gewann die externe Gutachtengruppe einen grundsätzlich positiven Gesamteindruck aller Studiengänge und einen sehr guten Eindruck der Betreuungs- und Beratungssituation der Studierenden am Fachbereich. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Es wurde empfohlen, u. a. die internationale Ausrichtung des Fachbereichs weiterzuentwickeln und englischsprachige Lehrangebote konsequent auszuweiten. Dieser Gutachtenempfehlung folgend wurde u. a. der internationale Masterstudiengang „Infection Biology and Immunology“ entwickelt.

Die Studiengangsentwicklung wurde vom Rektorat mit Projektmitteln gefördert. Eine Projektgruppe aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Universitätsmedizin und des Friedrich-Loeffler-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) einschließlich studentischer Mitglieder erarbeitete das Studiengangskonzept. Mittels einer Online-Umfrage unter Masterstudierenden der Fachrichtung Biologie wurden die studentischen Bedürfnisse abgeglichen. Projektleiter und Prüfungsausschussvorsitzender ist: Prof. Dr. Sven Hamerschmidt, Interfakultäres Institut für Genetik und Funktionelle Genomforschung. Für die Fachstudienberatung vorgesehen ist Dr. rer. nat. Thomas Kohler.

Das Studiengangskonzept wurden entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen und den Anmerkungen der Prüfstellen aus dem Verfahrensgang der Studienkommission des Senats überarbeitet. Die von der studentischen Gutachterin empfohlene einheitliche Befähigung zu wissenschaftlichem Schreiben und Präsentieren wird u. a. durch ein Literaturseminar im Basismodul 1 sowie je eine Präsentation und kritische Diskussion von Originalarbeiten in den Basismodulen 2 und 3 gewährleistet. Die von der Fachgutachterin empfohlene ständige Studiengangskoordination wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden und den Fachstudienberater sichergestellt. Entsprechend der Empfehlung der studentischen Gutachterin wurde das Berufspraktikum auf einen Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten, entspricht 8-10 Wochen, angehoben.

Ein außerdem empfohlenes zusätzliches Mentor*innenprogramm zur Einweisung der Erstsemesterstudierenden in den Studienverlauf wurde nicht weiter verfolgt, da diese Aufgabe an der Universität Greifswald üblicherweise durch die Fachschaften und die Fachstudienberatung geleistet wird. Weiterhin wurde von den Gutachtenden eine stärkere Internationalisierung des Curriculums durch Integration von Auslandsstudienphasen angeregt. Hierzu wird im Antrag auf Eröffnung des Studiengangs durch die Fachbereichsleitung ausgeführt, dass Hochschulpartnerschaften mit obligatorischem Studierendenaustausch erst nach erfolgreicher Etablierung des Studiengangs geplant und eingeführt werden sollen. Ein "Mobilitätsfenster" gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 RPO besteht je nach Studienvariante nach dem 2. oder 3. Semester.

Anlage: Antrag auf Eröffnung des internationalen Masterstudienganges mit Konzeptskizze zum internationalen Masterstudienganges M. Sc. INFECTION BIOLOGY AND IMMUNOLOGY im Fachbereich Biologie der MNF mit Englisch als Lehrsprache

Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

Hochschulintern wurde im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission die Erfüllung der formalen Qualitätsanforderungen gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V sichergestellt.

Auszug aus: Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 08. Dezember 2021

Leitung: Prof. Dr. Hans Volkmar Liebscher

Protokoll: Katrin Purps

Ort/Zeit: via Zoom, 14:00 Uhr bis 14:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

[...]

TOP 3: Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Infection Biology and Immunology“ an der Universität Greifswald (Gast: Prof. Hammerschmidt)

Prof. Hammerschmidt erläutert die Vorlage.

Folgende Änderungen werden direkt in die Vorlage eingearbeitet:

1. In der Präambel wird einmal das Wort „die“ gestrichen.
2. In § 3 Absatz 2 Nr. 2 wird die Wortgruppe „den Nachweis von mindestens sieben Jahren Schulenglisch“ durch „den Nachweis von mindestens 7-jährigem aufsteigenden Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule“ ersetzt.
3. In § 6 Absatz 3 im Basismodul BM 3 unter Studienleistungen „SL“ wird der Klammerzusatz (10-15 S.) gestrichen, HA wird mit einem „*“ versehen.
4. In § 8 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „ca.“ gestrichen.

Mit diesen Änderungen wird die Vorlage einstimmig angenommen und dem Senat zur Annahme empfohlen.

[...]

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Masterstudiengang Infection Biology and Immunology (Master of Science)

Beschlussvorschlag:

Für den internationalen Masterstudiengang Infection Biology and Immunology (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

Gemäß gutachterlicher Einschätzungen wird für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlen, nach einer ersten Implementierungsphase Möglichkeiten für den Eingang der studentischen Leistungen bei Protokollen, Referaten und Hausarbeiten in die jeweilige Modulnote zu prüfen, die Einführung einer Seminarveranstaltung mit Vertreter*innen der Berufspraxis zur Flankierung des Berufspraktikums zu erwägen und internationale Hochschulpartnerschaften zur Integration von Auslandsstudienphasen zu entwickeln.

gez. Dr. Andreas Fritsch/ Lara, Lichtenthäler, B. A.

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

05.05./12.05.2021, aktualisiert am 19.12.2022

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studi-

engängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

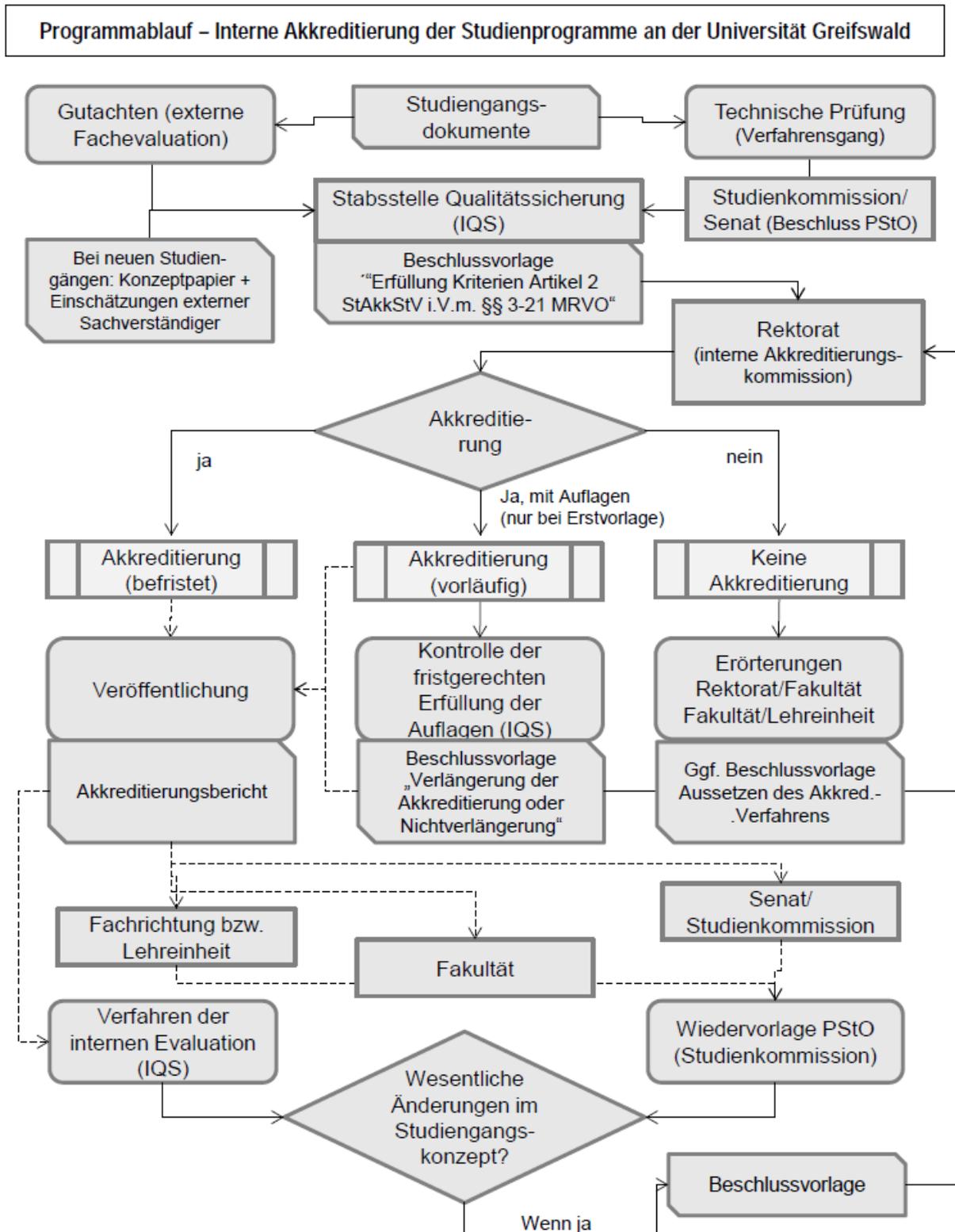
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



*Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan*

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –

Anlage: Antrag auf Eröffnung des internationalen Masterstudienganges mit Konzeptskizze

zum internationalen Masterstudienganges M. Sc. INFECTION BIOLOGY AND IMMUNOLOGY im Fachbereich Biologie der MNF mit Englisch als Lehrsprache. Vom 25.03.2021